

Haftungsausschluss: Der vorliegende Text dient lediglich der Information.
 Rechtsverbindlichkeit haben ausschließlich die im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA) oder im Schulverwaltungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (SVBl. LSA) veröffentlichten Texte

Terminplan zur Aufnahme an weiterführenden Schulen im Schuljahr 2024/2025

RdErl. des MB vom 5. September 2023 – 23-83023

1. Vorbemerkung

In Nummer 2 werden die Termine für das Aufnahmeverfahren an weiterführenden Schulen gemäß dem RdErl. des MK über die Aufnahme an weiterführenden Schulen vom 18. November 2014 (SVBl. LSA S. 240, 2015 S. 15), zuletzt geändert durch RdErl. des MB vom 6. November 2020 (SVBl. LSA S. 235), in der jeweils geltenden Fassung bekanntgegeben.

2. Terminplan

Fristen/Termine	Verfahren
bis Ende Dezember 2023	Information der Personensorgeberechtigten ¹ über die Möglichkeiten des Besuchs von weiterführenden Schulen und zum Anmeldeverfahren an diesen Schulen (zum Beispiel Elternabend, schriftliche Information durch die Schule)
bis 15.1.2024	Zusendung der Aufgaben für die Eignungsprüfung durch die Schulen mit inhaltlichem Schwerpunkt an das Ministerium
bis 16.1.2024	Erstellung der Schullaufbahneempfehlungen
bis 26.1.2024	Individuelle Beratung der Personensorgeberechtigten ¹ zur weiteren Schullaufbahn
2.2.2024	Ausgabe der Halbjahreszeugnisse, der Schullaufbahneempfehlung (Anlage 1a oder Anlage 1 b des in Nummer 1 genannten RdErl.) und des Formulars zur Schullaufbahnerklärung (Anlage 2 des in Nummer 1 genannten RdErl.) an die Personensorgeberechtigten ¹
bis 7.2.2024	Anmeldung an einer Schule mit inhaltlichem Schwerpunkt durch die Personensorgeberechtigten ¹
bis 12.2.2024	Abgabe der Schullaufbahnerklärungen (Anlage 2 des in Nummer 1 genannten RdErl.) durch die Personensorgeberechtigten ¹ an der derzeit besuchten Grundschule
bis 13.2.2024	Einladung zur Eignungsprüfung durch die Schulen mit inhaltlichen Schwerpunkten
15.2. bis 24.2.2024	Eignungsprüfungen an den Schulen mit den genehmigten inhaltlichen Schwerpunkten Sprachen, Musik, bildende Kunst, Sport und mit mathematisch-naturwissenschaftlich-technischem Schwerpunkt (außerhalb der Unterrichtszeit)
bis 16.2.2024	Übersenden der Schullaufbahnerklärungen im Original durch die Grundschule an das Schulverwaltungsamt des zuständigen Landkreises oder der kreisfreien Stadt. Eine Kopie ist zu den Schülerunterlagen zu nehmen.
1.3. bis 9.3.2024	Nachprüfungstermine an Schulen mit inhaltlichem Schwerpunkt
bis 15.3.2024	Namentliche Meldung über die beabsichtigten Aufnahmen von Schülerinnen und Schülern mit Angabe der abgebenden Schulen durch die Schulen in freier Trägerschaft an das Schulverwaltungsamt des zuständigen Landkreises oder der kreisfreien Stadt
18.3.2024	Erstellung der Ranglistenfolge und Information an die Personensorgeberechtigten ¹ über das Ergebnis des Aufnahmeverfahrens durch die Schulen mit inhaltlichen Schwerpunkten

¹ Es sind jeweils alle Personensorgeberechtigten gemeint.

Haftungsausschluss: Der vorliegende Text dient lediglich der Information.
 Rechtsverbindlichkeit haben ausschließlich die im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA) oder im Schulverwaltungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (SVBl. LSA) veröffentlichten Texte

bis 28.3.2024	Rückmeldung der Personensorgeberechtigten ¹ zur Inanspruchnahme des Platzes an der Schule mit inhaltlichem Schwerpunkt
bis 12.4.2024	Hauptnachrückverfahren zur Aufnahme an den Schulen mit inhaltlichen Schwerpunkten
bis 24.4.2024	Übersendung der Übersichten über die aufgenommenen Schülerinnen und Schüler mit Angabe des jeweiligen Wohnortes, Landkreises und Bundeslandes durch die Schulen mit inhaltlichen Schwerpunkten an das Landesschulamt und an das Ministerium sowie an den aufnehmenden Schulträger und Information über die Aufnahme an den abgebenden Schulträger
bis spätestens 2.5.2024	Zuordnung der Schülerinnen und Schüler in die Sekundarschulen, Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen und Gymnasien durch die Schulträger
bis 10.5.2024	Einreichen von begründeten Ausnahmeanträgen durch die Schulträger für Schulen, die die Mindestschülerzahl zur Bildung der Anfangsklassen an Sekundarschulen, Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen und Gymnasien nicht erreichen, beim Landesschulamt, Referat 31, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale)
15.5. bis 22.5.2024	Anhörung der Schulträger zu den Ausnahmeanträgen für Schulen, die die Mindestschülerzahl zur Bildung der Anfangsklassen nicht erreichen, durch das Landesschulamt, Referat 31
bis 31.5.2024	Entscheidungen über die Ausnahmeanträge für Schulen, die die Mindestschülerzahl zur Bildung der Anfangsklassen nicht erreichen, durch das Landesschulamt, Referat 31
bis 3.6.2024	Schriftliche Mitteilung an die Personensorgeberechtigten ¹ durch die aufnehmende Schule über die Entscheidung, an welcher Sekundarschule, Gesamtschule, Gemeinschaftsschule oder welchem Gymnasium die Aufnahme ihres Kindes erfolgt.
ab 7.6.2024	Abforderung der Schülerunterlagen durch die aufnehmenden Schulen

3. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Dieser RdErl. tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Er tritt mit Ablauf des 31. Juli 2024 außer Kraft.

An

das Landesschulamt
 die allgemeinbildenden Schulen